Erstinformation nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) sowie
§ 12 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

### Einleitende Hinweise für Vermittler

**Handhabung der Vorlage**

**Nutzerkreis**

Diese Vorlage verwenden Sie bitte, wenn Sie sowohl als Versicherungsmakler[[1]](#footnote-1) nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung als auch als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach
§ 34f Abs. 1 der Gewerbeordnung tätig sind.

Falls Sie nur als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs.1 der Gewerbeordnung tätig sind, verwenden Sie bitte dafür die Vorlage

* Erstinformations-Muster für Finanzanlagenvermittler (gem. § 12 FinVermV)

Sollen Sie nur als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung tätig sein, verwenden Sie bitte die Vorlage

* Erstinformations-Muster für Versicherungsvermittler (gem. § 15 VersVermV)

Die genannten Vorlagen stehen auf unserer Webseite zum Download bereit.

**Hinweis zu den genannten Schlichtungsstellen**

Hier sind in Versicherungsangelegenheiten entweder der Versicherungsombudsmann und der Ombudsmann für die PKV zu nennen oder alternativ die Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung. Letztgenannte Schlichtungsstelle ist vom Bundesamt für Justiz ebenfalls anerkannt und kann zudem eventuelle Schlichtungsverfahren für Gewerbetreibende mit Erlaubnissen nach § 34f und § 34i Gewerbeordnung abwickeln.

**Beteiligungen von Versicherungsunternehmen an dem Maklerunternehmen oder Beteiligungen des Maklerunternehmens an einer Versicherung**

Es müssen nur die unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen von mehr als 10% an Stimmrechten oder Kapital angegeben werden. Regelmäßig liegt eine solche Beteiligung nicht vor, daher ist eine Erwähnung solcher Beteiligungen in dem Muster nicht aufgeführt.

**Hinweise zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

Nach dem Gesetz muss diese Information mit der Überreichung der AGB übergeben werden. Wir betrachten nicht nur den Maklervertrag, sondern auch die Erstinformation als AGB. Daher kann der Hinweis zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz auch mit der Erstinformation gegeben werden. Alternativ oder zusätzlich kann der Hinweis als Zusatz zum Maklervertrag aufgenommen werden. Ferner sind weitere formale Informationspflichten zu beachten (u.a. ist die Information auch auf Ihrer Webseite zu publizieren).

**Anpassung**

Bitte passen Sie die folgende Vorlage an Ihre individuellen Verhältnisse an.

**Haftung**

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse übernimmt keine Haftung für Inhalt, Vollständigkeit oder auch die Wirkung der zur Verfügung gestellten Materialien.

**Information nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) sowie § 12 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)**

**1. Firma**[[2]](#footnote-2) **und Anschrift:**

Mustermann Versicherungsmakler GmbH

Im Himmel 1

12345 Himmelsgrund

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Fax-Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**2. Status des Vermittlers gemäß Gewerbeordnung:**

Wir, die [Muster-Versicherungsmakler GmbH] sind als Versicherungsmakler tätig und bieten eine Beratung an. Wir verfügen über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 der Gewerbeordnung und sind bei der zuständigen Behörde \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_[[3]](#footnote-3) gemeldet.

Im Vermittlerregister sind wir unter der Nummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ registriert.

Bei Interesse können Sie die Angaben bei der gemeinsamen Registerstelle überprüfen:

DIHK - Deutsche Industrie- und Handelskammer

 Breite Straße 29

 10178 Berlin

 Tel.: 0180 60 05 85 0

 *(Preis 0,20 € / Anruf)*

[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

**3. Vergütung**

Für die Vermittlung und die Betreuung von Versicherungsverträgen erhalten wir in der Regel Courtagen[[4]](#footnote-4), die von den Versicherungsunternehmen an uns ausgezahlt, aber wirtschaftlich von Ihnen getragen werden, da sie in den Versicherungsprämien enthalten sind.

Bei Bedarf und nach Vereinbarung mit unseren Kunden werden wir auch auf Basis anderer Vergütungsmodelle tätig[[5]](#footnote-5), z.B. in Form von Honorarvereinbarungen oder von Kombinationen der Vergütungsmodelle.

Über die vorgenannten Vergütungen hinaus erhalten wir keine[[6]](#footnote-6) anderen Zuwendungen[[7]](#footnote-7).

**4. Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung:**

*(Interner Vermerk: entweder):**[[8]](#footnote-8)*

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

*(Interner Vermerk: oder):9*

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2
20095 Hamburg

Internet: www.schlichtung-finanzberatung.de

**5. Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden:**

**Alternative 1 - vollumfänglich**

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater gem. § 34 f GewO zulässig ist.

**Alternative 2 - begrenzte Auswahl**

Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen folgender Emittenten und Anbieter:

[Namen der Emittenten und Anbieter]

**6. Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenberatung
und –vermittlung:**

**Alternative 1 – nur Anleger zahlt**

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch den Anleger. Die Vergütung erfolgt … [ab hier individuell einzutragen: z.B. entsprechend der noch gesondert zu verhandelnden Vergütungsvereinbarung oder – besser - hier schon, soweit möglich, konkrete Vergütungsvarianten eintragen].

**Alternative 2 – nur Produktgeber zahlt**

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch Zuwendungen von Dritten (Produktgeber, Kooperationspartner), welche auch behalten werden dürfen.[[9]](#footnote-9)

**Alternative 3 - Kombination von Anleger und Produktgeber zahlt**

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber, Kooperationspartner) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies … [ab hier individuell einzutragen: z.B. entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung / oder hier ggf. konkrete Vergütungsform eintragen].

Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern, Kooperationspartnern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

**Information zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

In Versicherungsangelegenheiten nehmen wir an einem verpflichtenden Streitbeilegungsverfahren vor den oben unter Ziffer vier genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil.[[10]](#footnote-10) In der Anlagevermittlung nehmen wir daran auf freiwilliger Basis teil.[[11]](#footnote-11)

1. Falls Sie Versicherungsvertreter sind, ersetzen Sie bitte jeweils das Wort „Versicherungsmakler“ durch „Versicherungsvertreter“. [↑](#footnote-ref-1)
2. Falls Sie Ihr Gewerbe als natürliche Person betreiben, tragen Sie hier Familiennamen und Vornamen ein. [↑](#footnote-ref-2)
3. Hier die zuständige Erlaubnisbehörde (IHK) eintragen, einschl. Adresse [↑](#footnote-ref-3)
4. Falls Sie Vertreter sind, durch „Provision“ ersetzen. [↑](#footnote-ref-4)
5. Falls Sie ausschließlich auf Provisionsbasis arbeiten, kann dieser Zusatz gestrichen werden. [↑](#footnote-ref-5)
6. Falls nichtzutreffend, das „keine“ streichen und den Satz anpassen. [↑](#footnote-ref-6)
7. Falls Sie andere Zuwendungen erhalten (Schadenquoten-Boni, Zuschüsse, Reisekostenzuschüsse etc.), sollte dieses angegeben werden. Ob kostenlose Teilnahmen an Veranstaltungen zur Fortbildung bei Versicherern als Zuwendungen gelten, ist rechtlich noch nicht geklärt. [↑](#footnote-ref-7)
8. Beachten Sie bitte den „Hinweis zu den genannten Schlichtungsstellen“ in den einleitenden Hinweisen. [↑](#footnote-ref-8)
9. Hier die konkrete Vergütungsart und -quelle eintragen, im Regelfall: „Provisionen durch Produktgeber oder Depotbank“ [↑](#footnote-ref-9)
10. Par. 17 Abs. 4 VersVermV [↑](#footnote-ref-10)
11. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme besteht für Finanzanlagenvermittler nicht. Alternativ zur freiwilligen Teilnahme kann sich der § 34f-Vermittler auch formell zur Teilnahme verpflichten; in dem Fall hat er die Schlichtungsstelle und deren Webseite anzugeben (Par. 36 Abs. 1 Nr. 2 VSBG) [↑](#footnote-ref-11)